

## BESTEUERUNG VON AKTIEN FÜR PRIVATE

Entgeltliche Anschaffung 2)  
vor dem 01.01.2011 ab dem 01.01.2011

Laufende Erträge	27,5 % KEST auf Dividenden	27,5 % KEST auf Dividenden
<b>Veräußerungsgewinne (Beteiligung unter 1 %)</b>		
Standardaktien	steuerfrei	27,5 % Steuer auf Veräußerungsgewinne
Umgründungsaktien 1)	Verkauf ab 01.01.2019	27,5 % Steuer auf Veräußerungsgewinne
<b>Veräußerungsgewinne (Beteiligung ab 1 %)</b>		
Standardaktien und Umgründungsaktien 1)	Verkauf ab 01.01.2016	27,5 % Steuer auf Veräußerungsgewinne

1) Diese wurden mit 1.1.2009 ausgegeben.

2) Bei unentgeltlichem Erwerb (z.B. Schenkung oder Erbschaft) ist hinsichtlich des Beteiligungsausmaßes, der Fristen und der Anschaffungskosten auf die Verhältnisse beim Rechtsvorgänger abzustellen.

Die Versteuerung der laufenden Erträge erfolgt durch KEST-Abzug; Einkünfte durch erzielte Veräußerungsgewinne sind in der Steuererklärung zu deklarieren. Veräußerungsgewinn ist der Unterschiedsbetrag zwischen dem Veräußerungserlös und den Anschaffungskosten.

Anstelle des besonderen Steuersatzes von 27,5 % kann auf Antrag der allgemeine Steuertarif angewendet werden (Regelbesteuerungsoption). Veräußerungsverluste können nicht mit Zinserträgen aus Geldeinlagen und sonstigen Forderungen an Kreditinstituten, jedoch mit Dividendenerträgen ausgeglichen werden (Verlustausgleichsoption).